

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	54 (1981)
Heft:	1
Rubrik:	EMD-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EMD - Informationen

Sparen beim Bund

Nicht nur bei den Dienststellen EMD soll gespart werden, zum Beispiel durch Einschränkung von Fahrzeugbewilligungen für Dienstreisen, auch der Wehrmann bekommt die Sparanstrengungen des EMD zu spüren.

Ersatz kleinerer Ausrüstungsgegenstände

Bisher wurde Wehrmännern, die kleinere Gegenstände bis zum Neuwert von Fr. 40.— auf eigene Kosten zu ersetzen hatten, nur die Hälfte des Tarifpreises verrechnet.

Nun hat der Bundesrat beschlossen, dass in Zukunft beim Kauf eines Ausrüstungsgegenstandes im Wert von weniger als Fr. 60.— kein Abzug mehr gewährt werden soll.

Felddiensttaugliche Zivilschuhe

Ebenfalls hat der Bundesrat beschlossen, dass als Ersatz für felddiensttaugliche Schuhe neben den Ordonnanzschuhen auch gleichwertige felddiensttaugliche Zivilschuhe zugelassen sind. Bisher, so heisst es im Communiqué EMD weiter, mussten Wehrmänner, welche solche Schuhe mitbrachten, diese durch Ordonnanzschuhe ersetzen.

Sparen beim Bund ernst genommen

(s) Dass der Sparwille bereits früher, noch zu Zeiten Bundesrats Gnägi, gross war im Kleinen, dokumentiert folgende wahre Begebenheit, die sich vor gut einem Jahr zugetragen haben soll:

Halbfertige Socken für Bundesrat Gnägi

Seit über 25 Jahren vermittelt der Thurgauische Gemeinnützige Frauenverein Heimarbeit. Das Stricken von Militärsocken im Auftrag des EMD bedeutet für einige «nur AHV-Bezüger» einen angenehmen finanziellen Zustupf, obwohl die Entschädigung

von 9.25 Franken pro Paar wahrlich keinen fürstlichen Stundenlohn bedeutet. Das Militärdepartement stellt die Wolle, welche genau bemessen und gewogen wird, zur Verfügung. Jeder Wollresten ist vonnöten, um das geforderte Kontingent erfüllen zu können: Im vergangenen Jahr 250 Paar. Trotz sparsamer Lismerei kam der an den Rollstuhl gebundene Stricker unter all den thurgauischen Ferggerinnen mit der Wolle nicht ganz aus, das 250. Paar blieb unvollendet. Samuel sandte das Unvollendete zurück mit einem Begleitbrief an den Bundesrat Gnägi: «Der Chef vom Militärdepartement bekommt dan die Wolle fon der Militärferwaltung schon!»

Damit das gleiche Missgeschick nicht nochmals passiere, suchten die thurgauischen Militärsockenlismerinnen nach einem Ausweg, das Wollenmanko zu egalisieren: Die Socken wurden am Rohr um knapp einen Zentimeter gekürzt — und die Wolle reicht für den gesamten Auftrag von 300 Socken. Das Zeughaus nahm die Lieferung ohne Reklamation an. Aber Samuel, vom Pech verfolgt, passierte wieder ein Missgeschick. Er forderte nochmals Wolle an, da ihm drei Socken verunglückt seien. Er habe im Strickkorb auch eine Flasche mit schön gelbem Blöterliwasser stehen gehabt. Doch die Flasche hielt nicht dicht und trotz allen Waschens liess sich das Unglück nicht wieder gut machen. Er forderte, man solle zehn Franken vom erwarteten Lohn als Schadenersatz zurückbehalten. Klar wollte man Sämis sauer verdientes Geld nicht noch abziehen, doch der Stricker blieb stur und schrieb zurück: «Da ich die Wolle fon diesen 3 Socken verdorben hab, lege ich Ihnen 10 Fr bei damit das EMD nicht zu schaden kommt, freundlich grüsst Sie — Samuel»

Heimarbeiter: Stiefkinder der Nation ?

(s) Der «Brückenbauer» berichtet in seiner Ausgabe vom 5. Dezember 1980 unter anderem über eine Untersuchung, welche

der Andermattner Felix Regli im Kanton Uri angestellt und in seiner wirtschaftswissenschaftlichen Dissertation festgehalten hat:

Seine Abklärungen in den Jahren 1975/76 ergaben ein trübes Bild: «Mehr als die Hälfte der Heimarbeitnehmer im Kanton Uri verdient Fr. 5.— oder weniger pro Stunde, jeder fünfte sogar höchstens Fr. 2.50. Der höchste Verdienst wurde mit Fr. 18.— festgestellt, der tiefste mit 70 Rappen.» In diesen Beträgen sind die Sozialzulagen bereits inbegriffen.

Zu den kleinsten Lohnbezügern gehören vor allem ältere Frauen, die Militärsocken stricken. Doch gerade dieser Kreis von Heimarbeiterinnen ist gar nicht unglücklich: Sie möchten diese Arbeit einfach nicht missen. Sie bringt ihnen wenige, immerhin aber zusätzliche und deshalb erwünschte Franken. Das Stricken von Militärsocken ist — trotz der tiefen Löhne — für den Bund dennoch ein Verlustgeschäft. Die «Gruppe für Rüstungsdienste» erklärt hiezu, dass ihre Aufträge auf industrieller Basis billiger ausgeführt werden könnten.

Wenn wir vom Sockenstricken absehen, zählen die Militärbetriebe zu den vorbildlichen Arbeitgebern der Heimarbeiter. Im Kanton Uri verdient jeder dritte von Militärbetrieben beschäftigte Heimarbeiter einen Stundenlohn von mehr als Fr. 7.50. Zu berücksichtigen gilt allerdings, dass Militärbetriebe sehr viel Arbeit an selbstständig arbeitende Berufsleute vergeben.

Vielleicht denkt der eine oder andere unserer Leser daran, mit welch kargem Lohn und mit wieviel Liebe zur Sache seine Militärsocken gestrickt worden sind.

Einer unserer Leser regt eine weitere Sparmöglichkeit an:

Alt-Aluminium sammeln ?

Vielleicht meinen Sie, der Anfall an Aluminium sei viel zu gering. Ich wollte dies einmal genau abklären und sammelte im soeben zu Ende gegangenen EK von 13 Tagen:

- leere Dosen von Dosenkäse
- Deckeli und Dosen von Portionenkonfitüre
- Deckeli von Joghurtbechern

Resultat: bei einem Kleinbestand von knapp 40 Mann kamen 700 Gramm Alt-Aluminium zusammen. Bei einem Bestand von 100 Mann wären das fast 2 kg, in einem WK oder gar in einer RS käme entsprechend mehr zusammen.

Daher meine ich, dass wir in allen Schulen und Kursen das anfallende Aluminium sammeln sollten.

Four Hürzeler

Gleiches liesse sich selbstverständlich im Sektor *Altpapier* tun. Wer weiss, bei steigenden Preisen könnte das bei der anfallenden Zeitungsflut sogar ein willkommener Zutupf für die Truppenkasse sein! (Red.)

In diesem Zusammenhang weisen wir gerne auf eine Neuerung in der AOT 80 (Regl. 51.23) hin:

Sparmassnahmen in der Armee ab 1.1.81

Weisung EMD (Anhang 3a/AOT vom 4.9.80)

1. Grundsatz

Es ist Pflicht jedes Angehörigen der Armee in allen Bereichen, vor allem im Energiektor, zu sparen. Zur Vermeidung von unnötigem Energieverbrauch und zur Erreichung eines sparsamen Umgangs mit den Mitteln, ist es notwendig, dass die Kommandanten auf die Truppe einwirken und entsprechende Kontrollen durchführen oder anordnen.

2. Sparbeauftragter

Für die Ausbildung, Überwachung, Information und Berichterstattung im Zusammenhang mit Sparmassnahmen, setzen die Kommandanten einen Offizier, Unteroffizier oder Soldaten als «Sparbeauftragten» ein. Die Sparbeauftragten haben ihre Aufgaben zusätzlich zur angestammten Funktion zu erfüllen.

3. Sparmassnahmen

In Gebäuden

	max. Raumtemperaturen während der Heizperiode	tagsüber	nachts, Wochenende	unbenutzt
Büros, Arbeitsräume	20 °	15 °	12 °	
Werkstätten	18 °	red.Temp. minimal		
Turnhallen, Mehrzweckhallen	16 °	red.Temp. minimal		
Schlafräume	14 °	14 °	minimal	
- Fenster schliessen (nur kurz lüften)				
- Warmwasserverbrauch senken				
- Licht löschen				

Bei Motorfahrzeugen

- rationelle Organisation der Transporte, zum Beispiel
 - Ausweichen auf Bahntransporte (kostenoptimale Lösung wählen)
 - Leerfahrten vermeiden
 - Anhänger einsetzen
- WK / EK-Räume soweit möglich in die Nähe der Mobil- und Demobilmachungsräume legen
- Verlad von Motorrädern und Jeeps auf Lastwagen, sofern Fahrten nicht der Fahrschule dienen
- sparsame Fahrweise
- Durchführung häufiger Verkehrskontrollen
- «Motorfahrzeuge mit hohem Treibstoffverbrauch» nur wenn nötig einsetzen
- Treibstoffverbrauch anhand der Fahrtenkontrollhefte wöchentlich kontrollieren
- Tanks nicht ganz füllen (besonders im Sommer)
- keine Pannenübungen an Vergaser, Einspritzung oder Zündung
- Fahrten nur mit Fahrbefehlen
- einwandfreie Wartung der Fahrzeuge
- Ausschöpfung des Treibstoffkontingents nur soweit erforderlich

Bei Maschinen und Geräten

- wo immer möglich Netzstrom verwenden
- optimale Tourenzahl einstellen
- Betrieb nur solange nötig
- einwandfreie Wartung
- Kontrolle des Energieverbrauchs

4. Materialbehandlung und Munitionsverbrauch

Das Material ist schonend zu behandeln und gut zu unterhalten (vgl. Ziff. 291 und 292 DR 80).

Versuche mit Material sind nur aufgrund von Anordnungen des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste durchzuführen.

Die Ursachen von Materialschäden sind abzuklären.

Die Munitionsdotationen dürfen nur im Rahmen der angeordneten Schiessübungen beansprucht werden. Nicht benötigte Munition ist ausnahmslos zurückzuschieben. Missbrauch von Material und Munition ist gemäss Artikel 73 des Militärstrafgesetzes zu ahnden.

5. Vorschläge

Sparvorschläge durch Angehörige der Truppen werden durch die Kommandanten im Sinne des Dienstreglementes, Ziffern 244 d und 247, entgegengenommen und behandelt.

Diese Weisungen treten am 1. Januar 1981 in Kraft.

Eidgenössisches Militärdepartement:
Chevallaz

Es bleibt mit allem Nachdruck zu hoffen, dass nicht nur im Kleinen, sondern mit ebenso viel gutem Willen dort gespart wird, wo finanziell noch mehr «drinläge» (siehe «Der Fourier» Oktober 1980, Seite 374 ff.).